

Reglement für die Schulzahnpflege

Sekundarschule Ossingen-Truttikon

I. Aufgabe der Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflege bietet allen SchülerInnen die Voraussetzung für die optimale Zahnpflege und für die jährliche zahnärztliche Untersuchung.

II. Jährliche zahnärztliche Untersuchung

Die Wahl des Zahnarztes, bei dem die obligatorische jährliche Untersuchung stattfinden soll, ist den Eltern freigestellt. Eine Untersuchung bei einem Zahnarzt muss jährlich mindestens einmal erfolgen.

III. Kostenübernahme/Kostenbeteiligung

Die Schulgemeinde übernimmt die Kosten für die Durchführung der Schulzahnpflege und für die jährliche Untersuchung durch den Zahnarzt. Die Untersuchungskosten beim Privatzahnarzt werden mit maximal Fr. 48.80 vergütet.

IV. Familien mit Anspruch auf Verbilligung

Familien mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien können einen Antrag zur Übernahme eines Beitrages an die Zahnbehandlungskosten für nicht versicherte Leistungen stellen. Es kann jährlich ein Gemeindebeitrag von maximal Fr. 250.00 pro Kind geleistet werden. Alle Ansprüche können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Eine Rückvergütung nach mehr als einem Jahr wird nicht geleistet.

V. Administration

Die bezahlten Zahnarztrechnungen werden mit dem Originalbeleg an die Schulverwaltung weitergeleitet und mittels beigelegtem persönlichen Einzahlungsschein abgerechnet.

VI. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom August 2017 und tritt per Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Ossingen, 20.12.2017